

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 22.11.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit	Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl	1610469561

Vereinsdaten

Name	Meine Herzklappe - Verein zur Information über Herzklappenerkrankungen
Sitz	Wien (Wien)
c/o	The Skills Group , z. HD. Mag. Barbara Brunsteiner
Zustellanschrift	1050 Wien, Margaretenstraße 70/1/15
Land	Österreich
Entstehungsdatum	26.01.2019
statutenmäßige Vertretungsregelung	Der/die Präsident/in vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Präsident/in und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) des/der Präsident/in und des Kassiers/der Kassierin. Im Fall der Verhinderung tritt an die Stelle des/der Präsident/in sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Bei Verhinderung des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin tritt an deren Stelle das an Jahren älteste Vorstandsmitglied.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis	29.09.2022 - 28.09.2025 (Funktionsperiode)
Familienname	Hengstenberg
Vorname	Christian
Titel (vorang.)	Prof. Dr.
Titel (nachg.)	

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis	29.09.2022 - 28.09.2025 (Funktionsperiode)
Familienname	Rosenhek
Vorname	Raphael
Titel (vorang.)	Dr.
Titel (nachg.)	

Schriftführer

Vertretungsbefugnis	29.09.2022 - 28.09.2025 (Funktionsperiode)
Familienname	Zilberszac
Vorname	Robert
Titel (vorang.)	Priv.-Doz.DDr.
Titel (nachg.)	

Kassier

Vertretungsbefugnis	29.09.2022 - 28.09.2025 (Funktionsperiode)
Familienname	Bartko
Vorname	Philipp Emanuel
Titel (vorang.)	Ap. Prof. Priv. Doz. Dr.
Titel (nachg.)	PhD

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 22. November 2022 \ 11:41:08**